

Anlage zur Beschlussvorlage 442/XVIII

Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes ohne die Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie

Gemäß § 182 Abs. 4 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) kann die Vertretung (der Rat) zur Bewältigung der Folgen einer epidemischen Lage beschließen, dass in dem betreffenden Haushaltsjahr oder den betreffenden Haushaltsjahren und in den beiden Folgejahren ein Haushaltssicherungskonzept nach § 110 Abs. 8 NKomVG nicht aufgestellt wird, **soweit** wegen der festgestellten epidemische Lage der Haushaltsausgleich nicht erreicht ... werden kann.

Das Tatbestandsmerkmal „**soweit**“ bedeutet nach der Rechtsauffassung der Stadt Alfeld (Leine), dass der Rat zwar beschließen kann, pandemiebedingt auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2021 zu verzichten. Ohne „Corona“ hätte jedoch die Stadt Alfeld (Leine) nach wie vor ein solches aufzustellen.

Aus diesem Grund müsste der Kommunalaufsicht des Landkreises Hildesheim ein „fiktives“ Haushaltssicherungskonzept vorgelegt werden, dass die finanziellen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie in Bezug auf die mittelfristige Ergebnisplanung unberücksichtigt lässt.

Nach der Anlage 1 zu den „Hinweisen zur Aufstellung und inhaltliche Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten und -berichten (§ 110 Abs. 8 NKomVG)“ ist das Muster für die „Übersicht Haushaltssicherungskonzept“ in tabellarischer Form zu verwenden.

Um Vergleichszahlen „ohne Corona“ zu ermitteln, werden die Ertragssituationen der mittelfristigen Ergebnisplanung aus dem Haushaltsplan 2020 und die aus dem Haushaltsplanentwurf 2021 gegenübergestellt. Bei der Aufstellung des Haushaltsplans 2020 im Herbst/Winter 2019 waren noch keine pandemiebedingten Auswirkungen eingeplant. Deshalb kann nur dieser Haushaltsplan 2020 als „Referenz“ angesehen werden.

Den planmäßigen Erträgen 2020 ff werden die geplanten Erträge aus der Haushaltsplanung 2021 ff gegenübergestellt. In der deutlichen Verringerung der Erträge zeigt sich die finanzielle Verschlechterung durch die COVID-19-Pandemie. Die Entwicklung der Aufwendungen bleibt hierbei unberücksichtigt.

Zusammenfassend lässt sich bei dieser fiktiven Betrachtung feststellen, dass es der Stadt Alfeld (Leine) in den folgenden Jahren -ohne COVID-19- gelungen wäre, nicht nur ab dem Haushaltsjahr 2022 einen mehr als ausgeglichenen Haushalt aufzustellen; vielmehr wäre bis zum 2026 ein kumulierter Überschuss von ca. 1,5 Mio. Euro möglich gewesen, welcher die Fehlbeträge der Vorjahre verringern hätte können.

Mit dem „fiktiven“ Haushaltssicherungskonzept 2021-2026 hätte sogar ein Betrag von ca. 3,5 Mio. Euro bis zum Ende des Jahre 2026 erwirtschaftet werden können.

Der folgenden Seite ist dieses fiktive Haushaltssicherungskonzept beigefügt. Es soll in den nächsten Sitzungen des Finanzausschusses, des Verwaltungsausschuss und des Stadtrates zusammen mit dem Verzicht auf die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes für das Jahr 2021 beschlossen werden.

Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt)	Umsetzungszeitpunkt (Datum)	Umsetzungsmethode	Bezugsgröße ¹⁾ - EUR -	Finanzielle Auswirkungen (in EUR)						Gesamt
						Haushaltsjahr	Planjahr + 1	Planjahr + 2	Planjahr + 3	Planjahr + 4 ²⁾	Planjahr + 5 ²⁾	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
I.	Erträge / Einzahlungen											
1	Erhöhung der Tarife im 7 Berge Bad	424.02	01.01.2022	Anheben der Eintrittspreise öffentl. Badebetrieb um 10 %	260.900	0	26.090	26.090	26.090	26.090	26.090	130.450
2	Erhöhung des Kostendeckungsgrades des 7 Berge Bades	424.02	01.01.2022	Anbieten von weiteren Kursen; Erweiterung des Kursangebots (Erweiterung um 10%)	40.000		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	20.000
3	Erhöhung des Kostendeckungsgrades des 7 Berge Bades	424.02	01.01.2022	Erhöhung der sonstigen Eintrittsgelder um 10%	74.200		7.420	7.420	7.420	7.420	7.420	37.100
4	Erhöhung des Kostendeckungsgrades der städtischen Friedhöfe	553.01	01.01.2022	Anpassung der Friedhofsgebühren (pauschal über alles 5%)	300.000	0	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	75.000
I.	Gesamt					0	52.510	52.510	52.510	52.510	52.510	262.550

II.	Aufwendungen / Auszahlungen											
1	Reduzierung des Personalaufwands	Diverse	01.08.2020 bzw. 01.01.2021	Änderung bestehender Führungsstrukturen; Streichung von Stellen und Delegation auf andere MA im Bauamt	400.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000	540.000
2	Einsparung von Aufwendungen bzw. Auszahlungen aus dem Patronatsvertrag mit der ev.-luth. Kirchengemeinde	291.01	01.01.2022	fristgerechte Kündigung bzw. Aufhebung		0	100.000	100.000	100.000	100.000	100.000	500.000
3	Einsparung von Bewirtschaftungskosten	424.01	01.04.2020	Abriss der Sporthalle Limmer	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	120.000
4	Einsparung von baul. Unterhaltungsaufwand	424.01	01.04.2020	Abriss der Sporthalle Limmer		250.000	250.000	10.000	10.000	10.000	10.000	540.000
5	Erhöhung des Kostendeckungsgrades der städtischen Friedhöfe	553.01	01.01.2022	kostensenkende Maßnahmen aus der Friedhofsentwicklungsplanung			5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	25.000
II.	Gesamt					360.000	465.000	225.000	225.000	225.000	225.000	1.725.000

Gesamtergebnis ohne die im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen (s. u.a. Berechnung)	-1.376.755	-480.652	88.247	406.449	1.138.950	1.730.801	1.507.039
Gesamtergebnis mit den im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen	-1.016.755	36.858	365.757	683.959	1.416.460	2.008.311	3.494.589

1) Bezugsgröße ist der bisher vorgesehene Haushaltsansatz; weicht der Haushaltsansatz erheblich vom Rechnungsergebnis ab, kann als Bezugsgröße das Ergebnis der Jahresrechnung des Vorjahres verwendet werden.

2) Die Angaben sind erforderlich, wenn über das Haushaltssicherungskonzept der Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren gemäß § 24 Abs. 2 KomHKVO sichergestellt wird.

Nachrichtliche Berechnung zur Entwicklung einer "coronalosen" Ergebnis- und Finanzplanung

	Planjahr 2021	Planjahr 2022	Planjahr 2023	entsprechend der bisherigen Entwicklung hochgerechnet		
	Planjahr 2024	Planjahr 2025	Planjahr 2026			
Ergebnisplanung aus dem Haushaltsplan 2020 (Gesamterträge)	41.070.345,00 €	41.911.848,00 €	42.832.247,00 €	43.700.048,67 €	44.580.999,67 €	45.461.950,67 €
Ergebnisplanung aus dem Haushaltsplan 2021 (Gesamterträge)	39.515.700,00 €	40.259.900,00 €	41.155.800,00 €	42.160.400,00 €	42.980.450,00 €	43.863.450,00 €
coronabedingte Verschlechterung im Vergleich zur Finanzplanung 2020	-1.554.645,00 €	-1.651.948,00 €	-1.676.447,00 €	-1.539.648,67 €	-1.600.549,67 €	-1.598.500,67 €
Gesamtergebnis 2021 (inkl. COVID-19-Auswirkungen); "normaler Haushaltsplan"	-2.931.400,00 €	-2.132.600,00 €	-1.588.200,00 €	-1.133.200,00 €	-461.600,00 €	132.300,00 €
Gesamtergebnis 2021 (ohne COVID-19-Auswirkungen)	-1.376.755,00 €	-480.652,00 €	88.247,00 €	406.448,67 €	1.138.949,67 €	1.730.800,67 €